

Zeitschrift: Eröffnungsrede der Jahresversammlung der Allgemeinen Schweizerischen Gesellschaft für die Gesamten Naturwissenschaften = Discours d'ouverture de la session de la Société Helvétique des Sciences Naturelles

Herausgeber: Allgemeine Schweizerische Gesellschaft für die Gesamten Naturwissenschaften

Band: 8 (1822)

Vereinsnachrichten: Verzeichniss der in der Versammlung zu Bern aufgenommenen Mitglieder

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

-
- Herr *Thiébeaut de Berneaud*, Sekretair der Linneischen Gesellschaft in Paris.
- *Simond*, Verfasser der Reisen in England und der Schweiz.
 - Grafen *Ignaz und Severin Mielzynski* aus Pohlen.
 - *Nicollet*, Astronom in Paris.
 - *Doebereiner*, Professor in Jena.
 - *Eric de Beaumont*,
 - *Fournel*,
- } Ingénieurs des Mines.
- *Adersbach*, Med. Dr., aus Pohlen.
 - *Schmidt*, Dr. Med. in Jena.
 - *Heinr. Gustav Floerke*, Professor in Rostock.
 - *Pelletier*, Professor in Paris.
 - *Plana*, Astronom in Turin.
 - *William Herschel*, Sohn, Astronom in London.
 - *Joh. Nepomuk Fuchs*, Professor der Chemie in Landshut.
 - *Aug. de Sayve*.
 - *Reinhold Treviranus*, Professor in Bremen.
-

A N L E I T U N G

ZUR PRÜFUNG DER MAASSE UND GEWICHTE.

Die Natur der verschiedenen Maasse wird durch die zwey allgemeinen Eigenschaften der körperlichen Gegenstände, ihre *Ausdehnung* und ihre *Schwere*, bestimmt. Sie zerfallen demzufolge in drey Classen, die *Längenmaasse*, *Flächenmaasse* und *Hohlmaasse*, zu welchen noch die *Gewichte* hinzukommen. Die Letztern sind zwar von den Erstern ganz unabhängig, können aber mit ihnen in Verbindung gebracht werden, wenn man ein bestimmtes Maass reinen Wassers bey einer bestimmten Temperatur als Einheit des Gewichtes annimmt; so wie hinwiederum der Inhalt irgend eines Hohlmaasses aus dem Gewichte des Wassers, das es in sich fassen kann, zu bestimmen ist.

Bekanntlich herrscht in den Maassen in Hinsicht auf Grösse und Zahl eine höchst lästige Verschiedenheit, zu deren Hebung in den neuern Zeiten in verschiedenen Ländern mehr oder weniger glückliche Versuche gemacht worden sind. Auch in der Schweiz haben mehrere Cantone neue und einfachere Maassordnungen bey sich eingeführt. Es fällt in die Augen, dass solche Verbesserungen einen bedeutend grössern Werth erhalten würden, wenn sie mit den Maassordnungen der benachbarten Cantone in angemessenere Uebereinstimmung gebracht werden könnten, so dass, unbeschadet gewisser localer Verschiedenheiten, die wohl nie ganz sich verdrängen lassen, die hauptsächlichsten Maasse in allen oder den meisten Cantonen entweder ganz gleich, oder doch nur so verschieden wären, dass ohne schwierige Rechnung oder Bruchtheile eines in das andere übersetzt werden könnte. Zu diesem Ende müsste vor Allem aus eine den Bedürfnissen aller Cantone möglichst genäherte wissenschaftliche Maass- und Gewicht-Ordnung gleichsam als Ideal aufgestellt werden, welcher die in den Cantonen gelegentlich vorzunehmenden Maassverbesserungen möglichst sich anzunähern hätten, und die für Alle eine gemeinschaftliche Grundlage und einen allgemeinen Vereinigungspunkt bilden würde. Die *allgemeine Gesellschaft Schweizerischer Naturforscher* fand es ihren Beschäftigungen angemessen, diesem Gegenstande, der, obgleich an sich polizeylicher Natur, doch auch die Kenntnisse des Mathematikers und Physikers in Anspruch nimmt, ihre Thätigkeit zu widmen. Sie überzeugte sich, dass jenem theoretischen Maass-Systeme erst eine möglichst genaue Kenntniss des *Bestehenden* vorangehn müsse; und sie hat daher drey ihrer Mitglieder, die Professoren *Pictet*, *Horner* und *Trechsel* beauftragt, die betreffenden Data hierüber in möglichster Vollständigkeit einzusammeln, um wo möglich in der Sommersitzung von

1823, eine umfassende Uebersicht der gegenwärtig bestehenden Maasse und Gewichte in der Schweiz vorzulegen.

Die Committirten haben es daher für zweckdienlich erachtet, vor Allem aus die Hohen Regierungen der verschiedenen Cantone um geneigte Unterstützung ihres Zweckes geziemend zu ersuchen. Und da die gewünschte Prüfung der Maasse nicht wohl von ihnen selbst in jedem Canton kann vorgenommen werden; so finden sie sich veranlasst, diejenigen Personen, welche entweder ihr Beruf oder ein edles Interesse für Wissenschaft und vaterländische Angelegenheiten zu einem solchen Geschäfte auffordert, um gefällige Mitwirkung zu bitten. Damit aber diese Untersuchung planmässig und überall in gleicher Form vorgenommen werde; so erlauben sie sich, folgende Anleitung in möglichster Kürze beyzufügen.

A. BESTIMMUNG DER LÄNGEN-MAASSE.

Die gebräuchlichsten Längenmaasse sind: der *Fuss*, die *Elle*, das *Klafter*, der *Stab*, die *Ruthe*.

Man verschaffe sich ein Lineal oder einen Stab von geradfaserigem, trockenem Tannen- oder Lerchenholz von zwey bis drey Zollen Breite, etwas länger, als die Grösse einer Elle oder eines halben Stabes. Man bestreiche diesen Stab mit heiss gemachtem Leinöhl, und nachher mit einer guten Oehlfarbe. Wenn derselbe wohl getrocknet ist, so schlage und schraube man auf demselben etwa zwey Linien dicke, messingene Stifte ein, und zwar in solchen Stellen, dass ihre Entfernung von dem Anfangsstifte nahe der Länge des Fusses, der Elle, des halben Stabes gleich sey. Nachdem diese Stifte in der Ebene des Stabes weggefeilt worden, trage man auf demselben, mittelst eines Stangenzirkels die genaue Länge des fraglichen Maasses auf, indem man durch feine Punkte oder Querstriche auf den Messingstiften ihre Enden bezeichnet. Zur Versendung muss dieser Stab in ein besonderes Kistchen gelegt werden, um ihn vor Beschädigung und Nässe zu schützen. Da das Klafter, und die Ruthe gewöhnlich einer bestimmten Anzahl von Fussen gleich sind; so ist es hinreichend, ihre Länge nach diesem in Zahlen schriftlich anzugeben.

B. FLÄCHEN-MAASSE.

Diese sind der *Quadratfuss*, das *Quadratklafter*, die *Quadratruthe* und die grossen Feldmaasse, die unter den Namen von *Juchart*, *Morgen*, *Mannwerk*, *Acker* etc. aufgeführt werden. Die erstern sind durch ihre Benennung kenntlich. Die verschiedenen Arten der letztern und ihr Inhalt müssen nach Quadratfussen in Zahlen angegeben werden.